



Recht auf inklusive Bildung

Ressourcen der Vielfalt nutzen

Justin Powell: Schule soll Menschen für ein eigenständiges Leben in einer demokratischen Gesellschaft bilden

VON FRANÇOISE HANFF

Justin Powell von der Uni Luxemburg ist ein Verfechter der Inklusion. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sein Zwillingbruder das erste Kind in seiner amerikanischen Heimatstadt war, das in der dortigen Schule unter dem „Individuals with Disabilities Education Act“ (Idea) Mitte der 1970er-Jahre integriert wurde. Deshalb ist sich Justin Powell bewusst, wie schwierig und gleichzeitig einträglich es ist, Schulen inklusiv zu gestalten.

Der Professor für Bildungssoziologie im „Institute of Education and Society“ unterscheidet zwischen Integration und Inklusion: „Die schulische Integration fordert von dem Individuum, dass es sich an die schulischen Gegebenheiten anpasst. Inklusion dagegen ist ein viel umfassenderes Konzept. Inklusive Bildung orientiert sich an den Bedürfnissen aller Schüler und nutzt dabei diese Vielfalt, die in jeder Lerngruppe oder jeder gesellschaftlichen Gruppe existiert“, erklärt Justin Powell im Gespräch mit dem „Luxemburger Wort“. Inklusion sollte gleichzeitig als Prozess und als Ziel verstanden werden.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung wurde von insgesamt 134 Ländern verabschiedet und im Jahr 2011 auch von Luxemburg ratifiziert. Artikel 24 präzisiert, dass ein Staat von der Frühförderung bis zum lebenslangen Lernen inklusive Bildungsstrukturen anbieten muss. „Das ist eine starke Herausforderung für viele Länder. Die Idee ist, dass es nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern ein Recht auf inklusive Bildung gibt“, so Powell.

In Luxemburg besucht rund ein Prozent der schulpflichtigen Kinder eine Sonderschule, während



Der Vorteil von inklusiven Schulen besteht u. a. darin, dass dort Interaktion, gegenseitige Anerkennung und gemeinsames Lernen stattfinden können. (FOTO: SHUTTER-STOCK)

ein weiteres Prozent Förderbedarf besitzt und sich in unterschiedlichen Formen der Integration befindet. Insgesamt entspricht das 800 Kindern. Zusätzlich werden rund 150 Kinder ins Ausland – vor allem nach Belgien – geschickt.

„Im internationalen Vergleich sind die hiesigen Zahlen des festgestellten Förderbedarfs relativ gering.“ In Deutschland beispielsweise würden sechs Prozent der Schüler als förderbefähigt angesehen, in den USA liege die Zahl bei 13 Prozent, während in Finnland sogar ein Drittel aller Kinder eine Art individueller Unterstützung bekäme. Die Unterschiede unterstrichen kulturelle Erwartungen und schulische Bedingungen und sie zeigten, wie schwierig es zu definieren sei, wo eine Benachteiligung aufhöre und eine Behinderung beginne. Die niedrige Zahl in Luxemburg hänge zum Teil auch mit der kleinen Größe und guten Ausstattung der Schulen sowie mit der aktuellen Bildungsreform zusammen.

Frage der Definition

„Wir haben ein sogenanntes Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma: Man muss die Vor- und Nachteile einer Klassifizierung im Einzelfall abwägen. Wenn ich einem Kind offiziellen Förderbedarf attestiere, bekomme ich zusätzliche Ressourcen für dieses Kind. Auf der anderen Seite erkaufe ich damit oft eine Stigmatisierung des Kindes und eine schulische Segregation.“ Diese Entscheidungen müssten deshalb in der Familie und zusammen mit dem Kind getroffen werden.

Als zukunftsweisend betrachtet Prof. Powell das Konzept der sogenannten „équipes multi-professionnelles“, von denen es in Luxemburg bereits 20 für die Grundschule und eine für die Sekundar-

schule gibt. Diese ambulanten Dienste förderten die bedürftigen Kinder vor Ort. Nicht das Kind müsse sich zum Professionellen bewegen, sondern umgekehrt. Das ambulante System habe den Vorzug, die bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen zu nutzen sowie sofort bei aufkommenden Lernproblemen Unterstützung dezentral anbieten zu können.

„Wenn es um Inklusion geht, müssen wir uns die Frage stellen, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Es wäre unsinnig zu glauben, dass ein hochgradig selektives Bildungssystem zu einer inklusiven, demokratischen Gesellschaft führen könnte. Denn wo, wenn nicht in der Schule, sollen Kinder Vielfalt erleben?“ Vorteil von inklusiven Schulen sei, dass dort Interaktion, gegenseitige Anerkennung und gemeinsames Lernen stattfinden könne. Studien zeigten, dass der gemeinsame Unterricht die Lernerfolge von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stark verbessere und dabei die Leistung der anderen Schüler keinesfalls reduziere. Stattdessen würden sich ihre sozialen Fähigkeiten weiterentwickeln, betont der Experte.

Sonderschulen würden im Allgemeinen verteidigt mit dem Argument der Spezialisierung. „Haben Schulen eher einen pädagogischen oder einen therapeutischen Auftrag?“, möchte der Professor in diesem Kontext wissen. „Ich bin davon überzeugt, dass notwendige therapeutische Dienste ambulant angeboten werden können. Wenn kompetent ausgebildete Sonderpädagogen in Regelschulen eingesetzt werden, dann bietet die Sonderschule kaum Vorteile.“

Die Sonderschule habe vor allem zahlreiche Nachteile, dessen

ist sich Prof. Powell auch im Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnisse sicher: die Stigmatisierung – diese Erfahrung werde von den Betroffenen oft nie überwunden, die Ausgrenzung, die häufig langen Schulwege bzw. die Auslandsaufenthalte. Der Besuch einer spezialisierten Sonderschule sei zudem meist mit hohen Kosten verbunden. Das Schönräumargument lässt der Experte nur für eine begrenzte Zahl von Kindern gelten. Man müsse jedoch bedenken, was passiere, wenn diese jungen Menschen eines Tages die Schule verließen. „Wie sollen die Betroffenen dann in einer Gesellschaft zurechtkommen, die sie im Prinzip nicht kennengelernt haben? Aus der Längsschnittforschung wissen wir, dass die Übergänge von der Sonderschule besonders schwierig sind.“

Hindernisse ideeller Natur

Obwohl eine inklusive Bildung zahlreiche Vorzüge biete, rege sich Widerstand gegen eine flächendeckende Einführung. Erstens gebe es Hindernisse ideeller Natur. „Bildungssysteme sind immer ein Stück weit selektiv, denn ihr Auftrag besteht nicht nur in der sozialen Integration, sondern auch in der Ausbildung künftiger Arbeitnehmer“, weiß Prof. Powell. Luxemburg besitze ein gegliedertes Schulsystem, kein Gesamtschulsystem. So habe beispielsweise der Beschluss, ein klassisches oder ein technisches Lyzeum zu besuchen, weitreichende Folgen für den Einzelnen. Bei einer flächendeckenden Einführung der Inklusion würde dies letztendlich die gegliederte Struktur des Bildungssystems in Frage stellen. „Wenn Kinder mit Förderbedarf in der Grundschule erfahren, dass sie selbstverständ-

lich Teil der Gruppe sind, wie soll man ihnen anschließend erklären, dass sie ab einem bestimmten Moment nicht mehr dazu gehören dürfen?“ Das mache deutlich, warum die Umsetzung ideell so schwierig sei.

Zweitens könnten auch die Interessen der beteiligten Professionen eine Hürde bei der Einführung der Inklusion darstellen. In jeder Schulform bestehe trotz sozialen und demografischen Wandels ein Interesse am Status quo. Lehrkräfte würden in jungen Jahren ausgebildet, seien dann Jahrzehnte im System und hätten ihre berufliche Spezialisierung hinter sich. Eine gewisse Trägheit im System sei offensichtlich. Schließlich bildeten die gesetzlichen Vorgaben eine große Barriere für eine flächendeckende Einführung der Inklusion. Einer der wesentlichen Aufträge der Regierung bestehe darin, die UN-Konvention auch in nationales Recht und dann umfassend in die Praxis umzusetzen.

Von den Inklusionsgegnern würden oft die möglicherweise hohen Kosten als Argument angeführt. Aber in den meisten Fällen erhielten Kinder in Sonderschulen keinen qualifizierten Abschluss, gibt der Experte zu bedenken. Die kostspieligste aller Varianten bestehe darin, wenn Schüler später nicht in den Arbeitsmarkt integriert würden und ihr gesamtes Leben als Sozialhilfeempfänger verbrächten. Nicht zu vergessen die ethischen Kosten, die entstünden, wenn bestimmte Personen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen blieben. „Menschenrechte sind unteilbar und dürfen nicht einer Kosten-Nutzen-Analyse unterworfen werden“, unterstreicht Prof. Powell.



Justin Powell: „Menschenrechte sind unteilbar und dürfen nicht einer Kosten-Nutzen-Analyse unterworfen werden.“ (FOTO: TANIA FELLER)